

Stellenausschreibung

Die Thüringer Stiftung **HandinHand** – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not ist eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist es, werdenden Müttern und Familien in schwierigen Lebenslagen finanzielle Hilfen zu gewähren sowie ungewollt kinderlose Paare bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches zu unterstützen.

Zum 1. Juni 2020 ist in der **Geschäftsstelle der Thüringer Stiftung HandinHand** die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters (m/w/d)

zur **selbstständigen Bearbeitung von Stiftungsanträgen im Bereich der Kinderwunschförderung** zu besetzen.

Von den Bewerberinnen/ Bewerbern werden erwartet:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium vorzugsweise im Verwaltungsbereich für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (mit Erfahrung in sozialen Arbeitsfeldern)
- Erfahrungen im Bereich Antragsbearbeitung
- Empathie und Freude am Umgang mit Hilfesuchenden
- Kenntnisse im Landeshaushaltsrecht und im Zuwendungsrecht
- Erfahrungen in der Umsetzung von Förderprogrammen erwünscht
- Fähigkeit, sich schnell in neue Sachverhalte einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Einarbeitung in für die gesamte Stiftungsarbeit relevante Rechtsgebiete
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit dem PC und den Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook) und die Bereitschaft, sich in hausinterne Anwendungsprogramme einzuarbeiten
- Teamfähigkeit, selbständige Arbeitsweise, Flexibilität und Belastbarkeit

Die Stelle ist unbefristet und wird für **bis zu 30 Arbeitswochenstunden** mit einer Probezeit von sechs Monaten ausgeschrieben.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Erfüllung der tarifrechtlichen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E9 TV-L.

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **22.03.2020** an:

michael.hoffmeier@ts-handinhand.de

Thüringer Stiftung **HandinHand**
Geschäftsführer Michael Hoffmeier
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Bei der Zusendung auf dem Postweg ist eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur möglich, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.